

Richtlinien für die Sportlerehrung

1. Sportlerehrung der Stadt Engen

- 1.1 Die Stadt Engen verleiht Ehrenpreise an Sportlerinnen und Sportler, die sich im Laufe eines Jahres durch sportliche Leistung besonders hervorgetan haben. Es werden Sportpreise und Anerkennungspreise für erbrachte, sportliche Leistung verliehen.
- 1.2 Der Preis wird an SportlerInnen verliehen, welche die zu ehrende Leistung für einen Engener Verein oder eine Schule erbracht haben oder in Engen wohnhaft sind. Die Verleihung erfolgt nur an SportlerInnen, die einem Verein angehören, der Mitglied eines Fachverbandes im Deutschen Sportbund ist. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Prädikaten der für die einschlägige Sportart maßgebenden Fachverbände.

Bei einer Mannschaftsehrung wird jedes Mitglied der Mannschaft mit einem Preis bedacht.

Der Preis wird innerhalb eines Kalenderjahres nur einmal an eine/n Sportler/in verliehen, auch wenn mehrere zu bewertende Leistungen zugrunde gelegen haben.

2. Sportliche Voraussetzungen

2.1 Sportpreis

- Teilnehmer/Innen bei Welt- und Europameisterschaften, Olympischen Spielen sowie Deutschen Meisterschaften
- 1. - 5. Platz einer 2. Bundesliga, 1. - 3. Platz bei Landes- und Süddeutschen Meisterschaften, 1. Platz bei (Süd-)badischen Meisterschaften oder vergleichbare Leistungen.

2.2 Anerkennungspreis

Außerhalb der vorgenannten Voraussetzungen kann in folgenden Fällen ein Geschenk überreicht werden:

- 2. und 3. Platz bei (Süd-)badischen Meisterschaften
- Für sonstige überragende sportliche Leistungen

2.3 Sonstige außergewöhnliche Leistungen

Außergewöhnliche Leistungen im Sportbereich können auf Antrag mit Begründung mit einem Preis bedacht werden.

3. Auswahlverfahren

Die Vorschläge für die zu ehrenden SportlerInnen und Mannschaften sind von den Vereinen beim Sportausschuss schriftlich mit Begründung einzureichen. Über die Annahme eines Vorschlags entscheidet der Gemeinderat im Benehmen mit dem Sportausschuss.

Die Ehrungen werden in geeignetem Rahmen vorgenommen.